

Ergänzungsvorlage Nr. IX/173/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**05.03.2015**

Betreff: 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.: IV 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: IX/173

Finanzierung

Höhe der Kosten: ca. 300 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/173/1 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/173 wird verwiesen.

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 beschlossen, dass neben der Dachform auch die festgesetzte Dachneigung von 35° bis 45 ° aufgehoben werden soll.

Daher wird nunmehr im Rahmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB auch die festgesetzte Dachneigung aufgehoben.

Der Änderungsbereich ist bereits vollständig bebaut, das noch nicht bebaute Grundstück wird als Gartengrundstück genutzt und soll auch in näherer Zukunft nicht bebaut werden. Somit werden die Grundstückseigentümer zukünftig vornehmlich Anbauten mit einer niedrigeren Höhe als das Haupthaus errichten wollen. Für diese Anbauten ist eine geringe Dachneigung und auch die Möglichkeit der Errichtung eines Flachdaches wünschenswert. Die festgesetzte eingeschossige Bebauung verhindert, dass durch den Wegfall der Festsetzung der Dachneigung sehr kompakte Bauvorhaben entstehen können.

Der geänderte Satzungsentwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage I** beigelegt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen